



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und
Naturschutz

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.04.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand; Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 u. der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch			
Anlagen:			
190129_B-Plan_Gauting_Polizei-Begründung			
190129_B-Plan_Polizei-185_A2			
Abwägungsliste_BP_185_GAUTING_frühzeitige_Beteil_Träger_öff_Belange_17042019			

Sachverhalt:

1. Auf der Grundlage des Einleitungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand in Gauting mit der städtebaulichen Zielsetzung der Baurechtschaffung für die neue Polizeiinspektion Gauting wurden für den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING in der Zeit vom 25.02. bis 25.03.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185/GAUTING sind aus der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.
3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185/GAUTING sind Stellungnahmen von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese Stellungnahmen sind in einer dieser Beschlussvorlage anliegenden Abwägungsliste dargestellt und jeweils mit Vorschlägen zur Abwägung versehen.
 - 3.1 Würmtal-Zweckverband (Abwasser)
 - 3.2 AWISTA
 - 3.3 Bayernwerk
 - 3.4 Telekom
 - 3.5 Untere Bodenschutzbehörde
 - 3.6 Regierung v. Obb.

- 3.7 Gemeinde Krailling
 - 3.8 Handwerkskammer
 - 3.9 Kreisbauamt
 - 3.10 Untere Immissionsschutzbehörde
 - 3.11 Untere Straßenverkehrsbehörde
 - 3.12 Staatl. Bauamt Weilheim
 - 3.13 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
 - 3.14 Gesundheitsamt
 - 3.15 Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
 - 3.16 Regionaler Planungsverband
 - 3.17 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 3.18 Vodafone Kabel Deutschland
 - 3.19 Kreisbrandinspektion
 - 3.20 Untere Wasserbehörde
 - 3.21 Untere Naturschutzbehörde
4. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Vorschlägen zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zu folgen und den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING in der gemäß den Abwägungsbeschlüssen aktualisierten Fassung öffentlich auszulegen und parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0840) vom 18.04.2019.
- 2. Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt bzw. bzw. nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
 - 2.1 Würmtal-Zweckverband (Abwasser)
 - 2.2 AWISTA
 - 2.3 Bayernwerk
 - 2.4 Telekom
 - 2.5 Untere Bodenschutzbehörde
 - 2.6 Regierung v. Obb.
 - 2.7 Gemeinde Krailling
 - 2.8 Handwerkskammer
 - 2.9 Kreisbauamt
 - 2.10 Untere Immissionsschutzbehörde
 - 2.11 Untere Straßenverkehrsbehörde
 - 2.12 Staatl. Bauamt Weilheim
 - 2.13 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
 - 2.14 Gesundheitsamt
 - 2.15 Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
 - 2.16 Regionaler Planungsverband
 - 2.17 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 2.18 Vodafone Kabel Deutschland
 - 2.19 Kreisbrandinspektion
 - 2.20 Untere Wasserbehörde
 - 2.21 Untere Naturschutzbehörde

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gauting, 26.04.2019

Unterschrift